

Ausschussvorlage HAA 20/18

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu der mündlichen und schriftlichen Anhörung im Hauptausschuss

zu dem

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Modernisierung medienrechtlicher Vorschriften

– Drucks. [20/8762](#) –

31. GMK Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur

S. 99

Stellungnahme der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) zum

Entwurf der hessischen Landesregierung für ein Gesetz zur Modernisierung medienrechtlicher Vorschriften

Drucksache 20/8762, 05.07.2022

Bielefeld, den 08.09.2022

Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), als größter bundesweiter medienpädagogischer Dach- und Fachverband, setzt sich für die Förderung von Medienpädagogik und Medienkompetenz ein. Mit allen vier Medienprojektzentren Offener Kanäle (MOK) in Hessen sind wir über unser Mitglied, den in Kassel ansässigen Bundesverband Bürgermedien e.V., seit Jahren in gutem Austausch.

Wir möchten uns in unserer Stellungnahme speziell auf die **§ 27,28 und 32** des Entwurfs beziehen, in denen die zukünftige Rolle der Medienbildungszentren definiert wird. Zunächst möchten wir hervorheben, dass man hier durch die Veränderung der Begrifflichkeit (von Medien*projekt*zentrum zu *-bildung*szentrum) und der damit einhergehenden Zielsetzung, der Vermittlung von Medienkompetenz, einen wichtigen Schritt zur Klärung und Etablierung eines zukunftsweisenden Bildungsbegriffes gegangen ist.

Warum wir der Ansicht sind, dass die Festlegung auf zwei Medienbildungszentren für ganz Hessen nicht mehr als ein erster Schritt sein kann und dass sowohl im Kontext dieses Gesetzesvorhabens und darüber hinaus auf den unterschiedlichsten Ebenen des staatlichen Handelns Initiativen vorangetrieben werden müssen, um eine umfassende Medienkompetenz in der Breite der Gesellschaft zu etablieren, möchten wir im Folgenden etwas genauer erläutern.

An diese Stelle sei zunächst auf eine unklare und auch fachwissenschaftlich nicht haltbare Formulierung hingewiesen. In dem Entwurf wird von zwei Medienbildungszentren gesprochen, von denen jedoch sich nur eines dem Zwecke der Medienkompetenzförderung widmen soll [vgl. **§ 27,2**]. Wie Medienbildung ohne Kompetenzförderung stattfinden kann, ist nicht nachvollziehbar – und sicherlich auch nicht sinnvoll. Fachwissenschaftlich betrachtet versteht man unter Medienbildung den Prozess und unter Medienkompetenz das angestrebte bzw. erreichte Ziel [s. auch das folgende Zitat aus der KMK-Erklärung].

Wichtig erscheint uns, hervorzuheben, dass es nicht um „Digitale Bildung“ gehen kann, die primär auf die Technik und die Optimierung ihrer Anwendung schaut, sondern um eine umfassende, alle medialen Formen und deren Verwobenheit in unserem gesellschaftlichen und privaten Alltag berücksichtigende Medienkompetenz.

Der Kernsatz, den die KMK-Erklärung 2012 zur schulischen Medienbildung formuliert hat, lässt sich unmittelbar auf alle gesellschaftlichen Bereiche übertragen: „(...) Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.“ [KMK, 2012, Medienbildung in der Schule]

Wir als Verband fühlen uns in diesem Kontext natürlich der Taxonomie des Medienkompetenzbegriffes Dieter Baackes, des langjährigen Vorsitzenden der GMK, verbunden, die darauf abzielt, dass Lernen mit Medien und das Lernen über Medien gleichermaßen im Fokus stehen, was bedeutet, dass die gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen einer Technik im gleichen Maße Beachtung finden müssen, wie die Kenntnisse zur ihrer Bedienung. Es bedarf der klaren Verankerung einer kooperativen, an sozialen Maßstäben orientierten Medienbildung, die es schafft, „alle Menschen aktiv an der Weltkonstruktion teilnehmen“ [Dieter Baacke] zu lassen.

Die umfassende Einflussnahme der Digitalisierung und Mediatisierung auf alle Lebensbereiche – von der Ökonomie, über die Sphäre der Politik, den Kulturbereich bis ins private Leben – ist gesamtgesellschaftlich unaufhaltsam. Wir stehen als Gesellschaft vor fundamentalen gesellschaftlichen und damit auch bildungspolitischen Herausforderungen:

- Wie können digitale Technologien im Hinblick auf eine humane Welt sinnstiftend, produktiv und langlebig genutzt und eingesetzt werden?
- Wie können menschenverachtende und demokratiefeindliche Entwicklungen im Internet und speziell in den sozialen Netzen verhindert werden, ohne die Grundwerte einer freien und offenen Gesellschaft aufzugeben?
- Wie wollen wir Bildungsprozesse unter den Bedingungen einer Kultur der Digitalität gestalten?

Diese und viele weitere Fragen verdeutlichen, wie bedeutsam es ist, Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Breite zu fördern und umzusetzen.

Um vielschichtige Teilhabechancen an der durch Digitalisierung und Mediatisierung geprägten Gesellschaft zu eröffnen, sind unterschiedlichste Aspekte unverzichtbar.

In einer Erklärung zur Bundestagswahl 2021 [Langfassung: <<https://www.gmk-net.de/2021/09/09/forderungen-der-gmk-zur-bundestagswahl-2021/>>] hat die GMK diese Forderungen konkretisiert:

- Alle Menschen mitnehmen, um neue Technologien kritisch und kompetent nutzen zu können
- Medienbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen und umsetzen
- Medienbildung in der Schule systematisch stärken und fördern
- Kontinuierliche Förderung Außerschulischer Medienbildung und Kultureller Medienbildung
- Stärkung der (digitalen) Kinderrechte
- Altersgerechte, niederschwellige Angebote, die Kindern und Jugendlichen mediale Debattierfreude, politische Medienbildung und Informationskompetenz vermitteln
- Datenschutz, der pädagogisches Agieren unterstützt
- Nachhaltigkeit stärker in medienpädagogischen Kontexten berücksichtigen
- „Digitale Inklusion“ ermöglichen
- Politische Medienbildung in den Fokus zu nehmen
- Entwicklung einer Medienpädagogischen Digitalstrategie für die Kita
- Entwicklung einer Medienpädagogischen Digitalstrategie in der Jugendhilfe/ Jugendarbeit/ Kulturarbeit
- Verankerung medienpädagogischer Kompetenzen in Ausbildungszusammenhängen durch eine medienpädagogische Grundbildung und eine breite Fort- und Weiterbildungsinitiative
- Aus- und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte und die Entwicklung entsprechender Bund-Länderinitiativen
- Mehr qualifizierende Ausbildungsmöglichkeiten in der Medienpädagogik
- Ein kritischer Umgang mit der Monopolisierung
- Schaffung eines Ortes mit Aktions- und Reflexionsflächen für Erziehung, Entwicklung und kritisches Denken

Seit mehr als 25 Jahren gibt es für viele Menschen und Gruppen zumindest im Einzugsbereich der vier Medienkompetenzentren (MOK) Möglichkeiten diese Erfordernisse einer modernen Medienbildung und -praxis kennenzulernen und zu erproben.

Mit den Medienprojektzentren Offener Kanäle (MOK) wurde eine wichtige Einrichtung geschaffen, die Medienkompetenz fördert, praktische und theoretische Medienarbeit anbietet und die Teilnahme an der lokalen Medienkommunikation ermöglicht. Alle vier Medienprojektzentren OK in Hessen sind als Offene Kanäle sowohl Bürgermedienplattformen und Bestandteil der kommunalen Meinungsvielfalt sowie als Medienprojektzentren zugleich Orte der Vermittlung von Medienkompetenz und Medienbildung in Theorie und Praxis. Sie leisten wichtige Beiträge zur Demokratisierung, zur Weiterqualifizierung, zur Persönlichkeitsentwicklung und zum interkulturellen Austausch. Dabei orientieren sie sich an den Grundwerten Freiheit, Chancengleichheit, Solidarität, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit. Diese Grundwerte schließen Menschenfeindlichkeit, Hass und Diskriminierung aus.

Im Hinblick auf den § 33 bedauert es die GMK, dass sich auch in der Neufassung des Gesetzes in der Liste der Mitglieder der Versammlung kein medienpädagogischer Verband oder ein*e Vertreter*in aus dem Bereich der Forschung und Lehre findet.

Wir bitten Sie, als Vertreter*innen der Parteien des hessischen Landtages im anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Neufassung des HPMG für den Erhalt aller Standorte der bisherigen Medienprojektzentren und deren Neuprofilierung zu Medienbildungszentren für alle Menschen aller Altersgruppen zu votieren. Darüber hinaus hält es die GMK für wünschenswert, dass von staatlicher Seite Bemühungen zur Errichtung weiterer regionaler Medienbildungszentren in öffentlicher Trägerschaft unternommen werden. Zudem halten wir es für unverzichtbar, dass bei einem Projekt dieser Art in der zentralen beschlussfassenden Versammlung Personen und/oder Verbände aus dem Bereich der Medienpädagogik eingebunden werden.

Über die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V.

Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK) wurde 1984 als bundesweiter Zusammenschluss von Fachleuten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Medien gegründet. Als gemeinnütziger Verein und größter medienpädagogischer Dach- und Fachverband für Institutionen und Einzelpersonen im deutschsprachigen Raum ist die GMK Plattform für Diskussionen, Kooperationen und neue Initiativen. Sie setzt sich für die Förderung von Medienpädagogik und Medienkompetenz ein, bringt medienpädagogisch Interessierte und Engagierte aus Wissenschaft und Praxis zusammen und sorgt für Information, Austausch und Transfer.

Kontakt:

GMK e.V. | Obernstr. 24 a, 33602 Bielefeld | 0521 6 77 88 | gmk@medienpaed.de | www.gmk-net.de